



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Rundschreiben-Nr.: 11/2010

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)
5037

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)
5.1/5.2 Personalabteilung

Telefon-Durchwahl

Datum
19.08.2010

Erklärung gemäß § 8 Landesneben tätigkeitsverordnung (LNTVO) über ausgeübte Nebentätigkeiten im Jahr 2009

**Anlagen: 1 Erklärungsbogen
Auszug aus der LNTVO und dem Landesbeamtengesetz (LBG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 8 LNTVO haben alle Beamte jährlich eine Erklärung über die im vorausgegangenen Kalenderjahr ausgeübten anzeige- und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten vorzulegen. Anzugeben sind alle ausgeübten Nebentätigkeiten, auch wenn eine Anzeige nicht erfolgt bzw. eine Genehmigung nicht beantragt worden ist. Wenn Einkünfte aus Nebentätigkeiten im öffentlichen oder diesem gleichgestellten Dienst zugeflossen sind, bitte Spalte 8-10 zusätzlich ausfüllen.

Sollten Sie im Jahr 2009 eine Nebentätigkeit ausgeübt haben, werden Sie gebeten, den beigegeführten Erklärungsbogen auszufüllen und bis zum 31.10.2010 an das Personaldezernat zurückzusenden.

Wenn Sie keine Nebentätigkeit ausgeübt haben, ist die Rückgabe nicht erforderlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalsachbearbeiter im Personaldezernat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kling